Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE
UMWELTTECHNOLOGIEN

Virtuelle Leistungsschau

für deutsche Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen zum Thema Wasserwirtschaft

Griechenland, 16. - 19. November 2020

Markteinstieg für deutsche Unternehmen

Vom 16.11.2020 bis zum 19.11.2020 führt die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer (AHK Griechenland), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine virtuelle Leistungsschau in Griechenland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Programm

16.11.2020	**Visuelles Länder-Briefing** Begrüßung, Kennenlernen und Briefing der deutschen Teilnehmer per Videokonferenz
17.11.2020	**Webkonferenz** zur Vorstellung der deutschen Produkte, Services und potenzieller Kooperationsfelder Fachvorträge als Webinar, Online-Kontaktgespräche mit potenziellen Kooperations- und Geschäftspartnern, Networking
18.11.2020	**Virtuelle Objektbesichtigungen und Online-Treffen mit griechischen Stakeholdern** Runder Tisch mit wichtigen Branchenakteuren der griechischen Wasserwirtschaft und Videopräsentation eines Referenzprojektes (z.B. Kläranlage Thessaloniki) mit anschließender Q&A Session. **Individuelle Abschlussgespräche**

Änderungen vorbehalten

Durchführer:

AHK Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Aufgrund der mangelnden Einhaltung von EU-Regularien im Bereich Abwasserbehandlung in Griechenland wird das Land wiederholt mit hohen Geldstrafen belegt, was eine Neugestaltung dieses Sektors unumgänglich macht. Hierbei lassen sich mehrere Problembereiche definieren, wie fehlende oder mangelhafte Kanalisations- und Abwassersysteme, unsachgemäße Sammlung und Behandlung, geringe Sammelquoten bzw. geringes Klärvolumen sowie entsprechend mangelnde Qualität nach erfolgter Behandlung. Laut Urteilsbericht des Europäischen Gerichtshofs entspricht in zwölf Gebieten Griechenlands die Behandlung des kommunalen Abwassers nicht den Mindeststandards der EU. Aus einem von den griechischen Behörden vorgelegten Bericht ging hervor, dass die kommunalen Abwässer in einigen Gemeinden nicht der in der Richtlinie vorgeschriebenen Zweitbehandlung unterzogen wurden. In acht weiteren Gemeinden entsprechen die Abwässer nach Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage nicht den Anforderungen. Darüber hinaus werden für die kommenden Jahre mehrere Investitionsvorhaben anvisiert. Davon sind einige vielversprechende Projekte bereits realisiert worden. In naher Zukunft sind weitere Investitionen besonders in Nordgriechenland geplant, die für eine Reihe von Maßnahmen zur Bestandsaufnahme, Modernisierung und Erweiterung des regionalen Wasser- und Abwassernetzes konzipiert werden und diverse Aktionen zur Umsetzung der erforderlichen Wasserinfrastrukturprojekte, zur Aufrüstung und Kontrolle bestehender Infrastruktur sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung der Richtlinien vorsehen.

Zielgruppe

Die Zielsetzung Griechenlands sich den EU-Regulierungen anzupassen führt eine Umgestaltung im Bereich Abwasserbehandlung mit sich, sowie den daraus resultierenden Bedarf an innovativen Anlagen bzw. Technologien. Wegen der bereits vorhandenen deutschen Expertise in diesen Bereichen, ergeben sich hervorragende Marktchancen für

- Hersteller von Kläranlagen
- Komponenten- und Technologiehersteller für die Abwasserbehandlung, -ableitung und –reinigung
- Anbieter von Pumpen, Schlammtrockner, Filterpressen, Kettenräumer, Bürsten, Entschäumer und Rohrsysteme

Des Weiteren ergeben sich aus den strukturellen Problemen auf dem griechischen Abwassermarkt auch Chancen für deutsche Bauunternehmen, Ingenieure und Planungsbüros im Abwasserbereich.
Da die Versäumnisse im Bereich Abwasserbehandlung und bei der Qualität der Kläranlagen in Griechenland auch negative Folgen für die Umwelt, den Wasserverbrauch und die Kosten der Wasserversorgung haben, lassen sich weitere Marktchancen für deutsche Unternehmen aus folgenden Bereichen feststellen:

- Hersteller von Wasser-Monitoring, Mess-, Steuer- und Regeltechniken
- Anbieter von Lösungen im Bereich der Wiedernutzung von Wasser
- Wasserentsalzungsanlagen

Ihre Vorteile

- Sie erhalten eine branchenspezifische Zielmarktanalyse im Vorfeld der Reise.
- Vorstellung Ihres Unternehmens mittels eines Firmenprofils auf Griechisch in einem digitalen Projektmagazin.
- Zentrales Element der Reise ist die virtuelle Leistungsschau / Online-Präsentationsveranstaltung. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit sich regionalen Unternehmen virtuell vorzustellen, ihre Produkte und Leistungen vor einem griechischen Fachpublikum in einer Webkonferenz zu präsentieren und Informationen über den regionalen Zielmarkt zu erhalten.
- Individuell vermittelte Geschäftskontakte zu griechischen Unternehmen und Branchenakteuren aus der Wasserwirtschaft.
- Virtuelle Objektbesichtigungen und individuelle Online-Treffen mit potenziellen Kooperationspartnern. Aufbau neuer und Vertiefung bestehender Handels- und Kooperationsbeziehungen in Griechenland.
- Hintergrundinformationen zu Unternehmen und Behörden, die vorgestellt werden.
- Allgemeine und fachspezifische Landes-, Markt- und Brancheninformationen aus erster Hand. Beratung beim Markteinstieg und Unterstützung beim Follow-Up durch die Experten der AHK Griechenland.

Projektträger – AHK Griechenland

Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer (AHK Griechenland) ist Ihr erster Ansprechpartner und umfassender Dienstleister in Griechenland. Die AHK Griechenland verfügt seit mehr als 95 Jahren über breite Erfahrung und Netzwerke in unterschiedlichsten Bereichen und Branchen. Unsere Mitarbeiter sind fachlich versiert und durchgehend zweisprachig. Das ermöglicht uns, Ihre Fragen rasch und korrekt zu beantworten und Sie bei Ihren Aktivitäten aktiv zu unterstützen.

Kooperationspartner – eclareon

eclareon ist ein auf die Sektoren der Umwelttechnik spezialisiertes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland. eclareon ist hierbei regelmäßig im Auftrag von Ministerien und deren öffentlichen Durchführungsträgern, Wirtschaftsverbänden und regionalen Unternehmensnetzwerken tätig.

Fachpartner

German Water Partnership

Durchführer:

AHK Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

Teilnahmebedingungen & Kosten

Teilnahmeberechtigt sind deutsche, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Die Leistungsschau ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wird und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt ist abhängig von der Firmengröße.

Eigenanteil	Firmengröße
250 Euro (Netto)	für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
375 Euro (Netto)	für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
500 Euro (Netto)	für Teilnehmer mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Kein zzgl. Kostenaufwand.

Anmeldung

Hat die Leistungsschau Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich einfach bei unserem Akquise- und Projektpartner
eclareon GmbH:
Frau Roxana Kermani
Tel.: +49 30 88 66 740 55
E-Mail: rnk@eclareon.com

Anmeldeschluss ist der 07. August 2020

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.
Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen die Teilnahme und eine bestmögliche Vorbereitung der Reise.

Kontakt

Haben Sie Interesse an der virtuellen Leistungsschau und möchten gerne teilnehmen? Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Kontakt Griechenland (Projektdurchführer):
Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer
Frau Zoi Baltzi
Tel.: +30 2310 32 77 33
E-Mail: z.baltzi@ahk.com.gr

Kontakt Deutschland (Anmeldung):
eclareon GmbH:
Frau Roxana Kermani
Tel.: +49 30 88 66 740 55
E-Mail: rnk@eclareon.com

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer

Gestaltung und Produktion
Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer

Stand
Mai 2020

Bildnachweis
Pixabay

Durchführer:
Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort | rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Stand: Januar 2019

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.